

Klassenfahrten und Schulausflüge

Schulwanderungen, Schullandheimaufenthalte, Unterrichtsgänge etc. sind Schulveranstaltungen, die das Schulleben in vielfacher Weise bereichern und pädagogisch äußerst wertvoll sind. Die Teilnahme daran gehört zu den Aufgaben von Lehrkräften und ist für Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Damit es nicht zu unangenehmen Überraschungen kommt, sollten Sie Folgendes als Lehrkraft beachten:

- Die **Schulkonferenz** legt gemäß § 65 Absatz 2 Nummer 6 Schulgesetz NRW (SchulG - BASS 1-1) ein Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr fest, durch das die Anzahl, die Dauer sowie die Kostenobergrenze bestimmt werden. Schulfahrten dürfen nur unter Beachtung des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets vorgesehen werden.
- Die **Klassenpflegschaft** entscheidet über Ziel, Programm und Dauer auf der Grundlage eines Vorschlags der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers unter Beachtung des o.g. Fahrtenprogramms.
- Die **Verträge** mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen dürfen ausschließlich im Namen der Schule geschlossen werden.
- Bei mehrtägigen Fahrten ist vor Vertragsabschluss von allen Eltern eine schriftliche, **rechtsverbindliche Erklärung** einzuholen, dass sie der Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen und sich verpflichten, die entstehenden Kosten zu tragen. Durch frühzeitige Ankündigung kann den Familien die Möglichkeit zur Anspargung gegeben werden.
- Sollte ein Vertrag kurzfristig storniert werden müssen, so sollte dies schriftlich per Einschreiben mit Rückschein und ebenfalls im Namen der Schule geschehen.
- Schülerinnen und Schüler dürfen grundsätzlich nicht in privaten Fahrzeugen gefahren werden. Bei Abweichungen muss die Schulleitung schriftlich zustimmen. Deshalb sollten derartige Abweichungen schon ausdrücklich im Antrag der Fahrt, welcher an die Schulleitung frühzeitig gestellt werden muss, erklärt werden.

Ihre GEW- Ansprechpartner*innen im Bezirk Köln:

Johanne Duensing
0173-4827259
johanne.duensing@gew-
nrw.de

Imogen Wagner
0228-94743830
imogen-wagner@gmx.de

Elke Hoheisel-Adejolu
02232-68629
e_hoheisel@web.de

Ursula Habeth-Gaspari
02227-924340
hab-gasp@web.de

Doris Ritgens
02405-4066030
doris.ritgens@gew-nrw.de

Susanne Lambertz
0177-5984474
s.lambertz@grundschule-
moitzfeld.de

Ihre Ansprechpartnerin der GEW im Rhein-Sieg-Kreis:

Anna Wieland
01590 1190383
anna.wieland@gew-nrw.de



- Bei der Genehmigung der Fahrt hat die Schulleitung darauf zu achten, dass teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer im Verhältnis zur Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden nur in entsprechend größeren Zeitabständen an mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen. Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist für **einen innerschulischen Ausgleich insbesondere bei den außerunterrichtlichen Aufgaben zu sorgen. Art, Umfang und Zeitpunkt für einen innerschulischen Ausgleich sind bereits bei der Genehmigung der Dienstreise festzulegen.** Der innerschulische Ausgleich ist bis zum Ende des auf die Schulfahrt folgenden Schulhalbjahres durchzuführen (SchulG-BASS 14-12 Nr.2).

Sollte trotz dieser Bestimmungen des MSBs kein Freizeitausgleich erfolgen, so empfehlen wir teilzeitbeschäftigten Lehrkräften einen entsprechenden Antrag an das Schulamt zu stellen.

Die GEW NRW rät, schulinterne Regelungen des Ausgleichs durch Beschluss in der LehrerInnenkonferenz zu treffen.

Als GEW-Fachgruppe setzen wir uns durchgängig für eine höhere LehrerInnenversorgung von mindestens 108% an jeder Schule bzw. für eine durchgängige LehrerInnenversorgung nach SchulG NRW §93, VO ein!

Bei Rückfragen oder Beratungsbedarf wenden Sie sich gerne an Ihre GEW vor Ort oder Ihre GEW-Bezirksfachgruppe!



**Ihre GEW-
Ansprechpartner*innen im
Bezirk Köln:**

Johanne Duensing
0173-4827259
johanne.duensing@gew-nrw.de

Imogen Wagner
0228-94743830
imogen-wagner@gmx.de

Elke Hoheisel-Adejolu
02232-68629
e_hoheisel@web.de

Ursula Habeth-Gaspari
02227-924340
hab-gasp@web.de

Doris Ritgens
02405-4066030
doris.ritgens@gew-nrw.de

Susanne Lambertz
0177-5984474
s.lambertz@grundschule-moitzfeld.de

**Ihre
Ansprechpartnerin der GEW
im Rhein-Sieg-Kreis:**

Anna Wieland
01590 1190383
anna.wieland@gew-nrw.de

